

Gesetzentwurf

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Der Landtag hat mit der nach Artikel 83 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen erforderlichen Mehrheit das nachstehende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993 (GVBl. S. 625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2004 (GVBl. S. 745), wird wie folgt geändert:

Artikel 97 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung ist eine Behörde oder Stelle einzurichten, die Teil einer Obersten Landesbehörde sein kann.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Änderung in Artikel 97 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist erforderlich als verfassungsrechtliche Grundlage zur Auflösung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und der Neuerrichtung als Abteilung im Thüringer Innenministerium. Die sich daraus ergebenden einfachgesetzlichen Änderungen für das Thüringer Verfassungsschutzgesetz und weitere Landesgesetze werden im Gesetzentwurf der Fraktion mit dem Titel „Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neufassung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes“ vorgenommen.

Für die Fraktion:

Siegismund